



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 21.07.2015

Nr. 16

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag den 30.07.2015 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** **2**

2. **Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sowie der Landrätin/des Landrates des Kreises Euskirchen am 13.09.2015 sowie der ggf. erforderlichen Stichwahl am 27.09.2015** **3**

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Beisitzer

der Gemeinde Weilerswist

sowie nachrichtlich an die stellvertretenden Beisitzer und die übrigen Ratsmitglieder zur Kenntnis übersandt.

Einladung

Die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist werden hiermit gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) zu einer Sitzung eingeladen, die am **Donnerstag, 30.07.2015, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Hinweis: **Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer
gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
V_27/2015
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am
13.09.2015 in der Gemeinde Weilerswist
V_28/2015
- TOP 6.** Mitteilungen und Anfragen

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rück-sicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Wahlleiter
René
Strotkötter

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sowie der Landrätin/des Landrates des Kreises Euskirchen am 13.09.2015 sowie der ggf. erforderlichen Stichwahl am 27.09.2015.

An der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sowie der Landrätin/des Landrates des Kreises Euskirchen am 13. September 2015 sowie der ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2015 kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis seines Wohnortes (Hauptwohnung) eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (ausländische Unionsbürger), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl – 09. August 2015 – für eine Wohnung (Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnsitzgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde angemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 28.08.2015 (= 16. Tag vor der Wahl) ununterbrochen in der Gemeinde Weilerswist bzw. bei der Wahl der Landrätin/des Landrates im Kreis Euskirchen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über die Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 28.08.2015 (= 16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Antrag muss spätestens am 16. Tag vor der Wahl – 28.08.2015 – bei der Gemeinde Weilerswist eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Weilerswist, den 20.07.2015
Gemeinde Weilerswist
Der Wahlleiter

Gez.
René Strotkötter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**